

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 08.07.2026

Sachbearbeiter/in
 Steinle Olesja
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679 9873 19

Telefax
 08679 9873 30
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Gemeinde Mehring
Scheibelbergstr. 2
84561 Mehring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO

Zum Antrag vom 07.07.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Lindach

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
 Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 13.07.2026 bis zur Beendigung am 16.07.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 STU- Sanierungsmaßnahmen GVStr. in Richtung Lindach

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. B I / 15 vom 08.07.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Westenthanner Dieter


Telefon dienstlich 0152/09446133
 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Stephan Beuthauser
 Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei
 BRK
 FFW
 Bauhof

Akt

E-Mail

9.07.2026

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperzung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch
Absperrschrankengitter mit mindestens
5 einseitigen Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

